

Preisbestandteile

Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Gültig ab 01.01.2022

EWB Haushalt (Grundversorgung)

Tarife: H0S10 + H0S16 (Eintarif), H0S11 + H0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartfress. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	30,39	33,96	26,36	29,93
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	97,58	97,58	123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	25,54	28,54	22,15	25,15
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	82,00	82,00	103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	6,55	6,45	6,55	6,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv.m. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	17,51	14,78	16,80	14,07
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	8,03	13,76	5,35	11,08
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	46,80	46,80	64,50	64,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	47,27	47,27	68,77	68,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	45,60	45,60	67,10	67,10

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Haushalt - keine Veränderung	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 97,58 Euro/Jahr auf 97,58 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Haushalt - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Haushalt	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 30,39 Cent/kWh auf 33,96 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 26,36 Cent/kWh auf 29,93 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWB Treuebonus (Haushaltstarif)

Tarife: H1S10 + H1S16 (Eintarif), H1S11 + H1S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartfress. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	29,46	32,68	25,62	28,85
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	92,70	92,70	117,01	117,01
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	24,75	27,46	21,53	24,24
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	77,90	77,90	98,33	98,33
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	6,55	6,45	6,55	6,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	17,51	14,78	16,80	14,07
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	7,24	12,68	4,73	10,17
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	42,70	42,70	59,33	59,33
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	43,17	43,17	63,60	63,60
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	41,50	41,50	61,93	61,93

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Treuebonus – keine Veränderung	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 92,70 Euro/Jahr auf 92,70 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 117,01 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Treuebonus – keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Treuebonus	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,22 Cent/kWh von 29,46 Cent/kWh auf 32,68 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,23 Cent/kWh von 25,62 Cent/kWh auf 28,85 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-

Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Preisbestandteile

Allgemeiner Preis der Grundversorgung – Gültig ab 01.01.2022

EWB Gewerbe (Grundversorgung)

Tarife: G0S10 (Eintarif), G0S11 + G0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartf. mess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	33,96	38,81	26,36	29,93
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	97,58	97,58	123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	28,54	32,61	22,15	25,15
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	82,00	82,00	103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kooperationsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	6,55	6,45	6,55	6,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	17,51	14,78	16,80	14,07
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	11,03	17,83	5,35	11,08
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	46,80	46,80	64,50	64,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	47,27	47,27	68,77	68,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	45,60	45,60	67,10	67,10

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Gewerbe - keine Veränderung	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 97,58 Euro/Jahr auf 97,58 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Gewerbe - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Gewerbe	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 4,85 Cent/kWh von 33,96 Cent/kWh auf 38,81 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 26,36 Cent/kWh auf 29,93 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWR businessBONUS 15 (Gewerbetarif)

Tarife: G4S10 (Eintarif), G4S11 + G4S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 18 Monate

Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartf. mess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	30,62	34,24	24,16	26,69
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	82,94	82,94	104,69	104,70
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	25,73	28,77	20,30	22,43
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	69,70	69,70	87,98	87,98
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	4,500	3,723	4,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	6,55	6,45	6,55	6,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	17,51	14,78	16,80	14,07
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	8,22	13,99	3,50	8,36
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	34,50	34,50	48,98	48,98
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	34,97	34,97	53,25	53,25
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	33,30	33,30	51,58	51,58

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 15 - keine Veränderung	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 82,94 Euro/Jahr auf 82,94 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 104,69 Euro/Jahr auf 104,69 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 15 - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 15	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,62 Cent/kWh von 30,62 Cent/kWh auf 34,24 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 2,53 Cent/kWh von 24,16 Cent/kWh auf 26,69 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-

Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWB businessBONUS 20 (Gewerbetarif)

Tarife: G5S10 (Eintarif), G5S11 + G5S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 30 Monate

Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartf. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	29,51	32,71	23,42	25,61
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	78,06	78,06	98,53	98,53
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	24,80	27,49	19,68	21,52
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	65,60	65,60	82,80	82,80
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	75,63	75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	6,55	6,45	6,55	6,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	28,00	28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	84,03	84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	17,51	14,78	16,80	14,07
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	35,20	39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	44,81	44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	112,03	112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	7,29	12,71	2,66	7,45
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	30,40	30,40	43,80	43,80
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	30,87	30,87	48,07	48,07
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	29,20	29,20	46,40	46,40

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 20 - keine Veränderung	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 78,06 Euro/Jahr auf 78,06 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 98,53 Euro/Jahr auf 98,53 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 20 - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 20	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,20 Cent/kWh von 29,51 Cent/kWh auf 32,71 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 2,19 Cent/kWh von 23,42 Cent/kWh auf 25,61 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWB DUO (Haushaltstarif)

Tarife: HDS11 + HDS12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 24 Monate / Verlängerte Schaltzeiten im Niedertarif (NT): 20.00-8.00 Uhr

Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	29,46	32,68	25,62	28,85
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			117,01	117,01
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	24,75	27,46	21,53	24,24
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			98,33	98,33
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	6,55	6,45	6,55	6,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			28,00	28,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	17,51	14,78	16,80	14,07
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			39,00	39,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			44,81	44,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			112,03	112,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	7,24	12,68	4,73	10,17
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			59,33	59,33
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			63,60	63,60
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			61,93	61,93

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR DUO – keine Veränderung	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 117,01 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR DUO – keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR DUO	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,22 Cent/kWh von 29,46 Cent/kWh auf 32,68 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,23 Cent/kWh von 25,62 Cent/kWh auf 28,85 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWR Heizstrom (Speicherwärme)

Tarife: H0S13 + H0S14 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

nur bei getrennter (separater) Messung



Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	27,20	30,77	23,16	26,73
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	22,86	25,86	19,46	22,46
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	3,79	3,23	3,79	3,23
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,75	11,56	14,04	10,85
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	84,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	8,11	14,30	5,42	11,61
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			92,50	92,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			96,77	96,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			95,10	95,10

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Heizstrom - keine Veränderung	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Heizstrom - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Heizstrom	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 27,20 Cent/kWh auf 30,77 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 23,16 Cent/kWh auf 26,73 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökoststeuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWR Heizstrom mit Treuebonus (Speicherwärme)

Tarife: H1S13 + H1S14 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

nur bei getrennter (separater) Messung



Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	26,42	29,65	22,59	25,81
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			117,01	117,01
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	22,20	24,92	18,98	21,69
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			98,33	98,33
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	3,79	3,23	3,79	3,23
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,75	11,56	14,04	10,85
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	84,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	7,45	13,36	4,94	10,84
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			87,33	87,33
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			91,60	91,60
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			89,93	89,93

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Heizstrom mit TB - keine Veränderung	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 117,01 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Heizstrom mit TB - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Heizstrom mit Treubonus	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,23 Cent/kWh von 26,42 Cent/kWh auf 29,65 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,22 Cent/kWh von 22,59 Cent/kWh auf 25,81 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2022

EWR Wärmepumpe

Tarife: W0S11 + W0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 3 Monate

Zusammensetzung der Preise

nur bei getrennter (separater) Messung



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	27,20	30,77	23,16	26,73
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			123,17	123,17
Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	90,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	22,86	25,86	19,46	22,46
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			103,50	103,50
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	75,63
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	6,500	3,723	6,500	3,723
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,254	0,378	0,254	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,432	0,437	0,432	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,395	0,419	0,395	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,009	0,003	0,009	0,003
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	3,79	3,23	3,79	3,23
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	84,03
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,75	11,56	14,04	10,85
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	84,03
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	8,11	14,30	5,42	11,61
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			92,50	92,50
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			96,77	96,77
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			95,10	95,10

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Wärmepumpe - keine Veränderung	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 123,17 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Wärmepumpe - keine Veränderung	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 0,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 90,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Wärmepumpe	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 27,20 Cent/kWh auf 30,77 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2022 um 3,57 Cent/kWh von 23,16 Cent/kWh auf 26,73 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

Die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient auf der Grundlage des EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Die jährliche Turnusablesung findet dieses Jahr vom 6.12. bis 31.12.2021 statt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände in diesem Zeitraum mit oder gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zugang zur Zähleranlage. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank !

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de